

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1467/2015 |
| Amt/Aktenzeichen 51/50 03 00 09 | Datum 20.08.2015 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2015 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 16.09.2015 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 22.09.2015 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 30.09.2015 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Finanzstatus Amt für Jugend und Familie; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen, den Zuschüssen an freie Träger von Kitas und bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Deckung der Mindererträge im Kita-Bereich |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 01.09.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter |
| Mainz, 09.09.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt:

1. die Mindererträge in Höhe von 3.350.000,-€ im Bereich der Kindertagesstätten aus den Mehrerträgen und Einsparungen bei den Personalkosten zu decken,
2. die Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an freie Träger von Kitas in Höhe von 1.850.000,-€, aus eingesparten Personalkosten im Hh. 2015 und 2016 zu decken,
3. die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 1.666.400,-€ in 2015 und 2.619.900,-€ in 2016 inkl. die zu erwartenden Mehraufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in 2015 in Höhe von 1.771.200,-€ und 2016 in Höhe von 2.592.000,-€ im Hh. 2015 und 2016 überplanmäßig bereit zu stellen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.04.2015 Mindererträge im Bereich der Kindertagesstätten, Einsparungen bei den Personalkosten sowie Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten und im Pflichtleistungsbereich der erzieherischen Hilfen.

Zusätzlich werden Mehraufwendungen bei den „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ (UMF) prognostiziert.

1.1. Der Bereich der Kindertagesstätten

Die zu erwartenden Mindererträge entstehen in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Kostenerstattungen vom Land.

Gründe dafür sind zum einen die im Haushalt 2015 geplanten, aber noch nicht umgesetzten Neu- und Erweiterungsbauten wie:

- Neubau Ha/Mü mit 6 Gruppen in Planung,
- Neubau Wallaustraße Neustadt mit 5 Gruppen in Planung,
- Weisenau (von in Planung befindlichen 4 Gruppen sind bislang 3 provisorisch in Betrieb).

Gleichzeitig wurden geplante städtische Neubauten tatsächlich von freien Trägern realisiert:

- Kita Dalheimer Weg mit 6 Gruppen – Träger Studierendenwerk
- Kita Maria Heimsuchung mit 4 Gruppen – Kath. Träger
- Kita WfB mit 6 Gruppen – Träger Werkstätten für behinderte Menschen Mainz

Diese Sachverhalte führen zu Mindererträgen in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 3.350.000,-€.

Die o.g. Mindererträge können z. T. durch Mehrerträge in Höhe von 1.200.000,-€ bei Benutzungsgebühren und Beteiligungen bei den Essenskosten gedeckt werden.

Die Mehrerträge entstehen durch den Anstieg beitragspflichtiger Kinder im U2 Bereich und die Erhöhung der GZ-Plätze sowie die Erhöhung der Hort- und Krippenbeiträge.

Gleichzeitig werden, da geplante Stellenbesetzungen nicht oder nur verzögert erfolgen können, Minderaufwendungen in Höhe von ca. 4.000.000,-€ bei den geplanten Personalkosten erwartet.

Auf Grund der Tatsache, dass geplante städtische Neubauten von freien Trägern realisiert werden, kommt es zu Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 1.850.000,-€.

1.2. Der Bereich der erzieherischen Hilfen/Pflichtleistungen

Im Bereich der erzieherischen Hilfen sind in den Jahren 2015 und 2016 Mehraufwendungen zu erwarten.

- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe:

Die durchschnittlich bewilligten Stunden pro Fall und Woche sind seit 2014 um 0,5 Stunden gestiegen. Dadurch kommt es zu Mehraufwendungen von rund 390.000,-€.

- § 34 SGB VIII Heimerziehung

Von 2013 bis 2015 stiegen die durchschnittlichen Kosten/Monat um 7,85% von 4.260,42 € auf 4.594,99 € pro Fall und Monat. Dies bedeutet prognostizierte Mehraufwendungen von 800.000,-€ bei 250 laufenden Fällen zum 30.04.2015. Die bei der Haushaltsplanung im März 2014 angenommenen Entgeltsteigerungen für 2015 von 2,5% sind nicht auskömmlich.

Gleichzeitig stieg die Fallzahl im stationären Bereich seit März 2015 von 250 auf 267, um 17 Fälle. Das Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen verändert sich in Richtung der Zunahme von stationären Hilfen. Für das laufende Jahr ist deshalb mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Es wird derzeit von einer gesamten Fallsteigerung von 25 Fällen in 2015 und in 2016 um weitere 10 Fälle im stationären Bereich nach § 34 SGB VIII ausgegangen

Das bedeutet bei 25 bzw. 35 Fällen und Kosten/Monat in Höhe von 4594,99 €, zusätzlich zu den bereits prognostizierten 800.000,-€ für 2015, weitere Mehraufwendungen von 976.500,-€ und für 2016 ca. 1.929.895,-€.

Insgesamt erwarten wir in 2015 bei den Pflichtleistungen nach § 34 SGB VIII Mehraufwendungen in Höhe von 1.776.400,-€ und in 2016 in Höhe von 2.729.900,-€.

Von den prognostizierten Mehraufwendungen können ca. 500.000,-€ durch Einsparungen bei anderen Hilfearten, ins Besondere im ambulanten Bereich, gedeckt werden.

1.3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Im Hinblick auf die bevorstehende gesetzliche Regelung zur "Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" und die damit einhergehende Verteilung nach dem Königsteiner-Schlüssel sind für Mainz in 2015 und in 2016 deutliche höhere Zahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erwarten.

In einer Bedarfseinschätzung des ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz g GmbH) für Rheinland-Pfalz (Stand 13.7.2015) sind für Mainz in 2015 = 48 und für 2016 = 72 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erwarten.

Diese Zahlen repräsentieren diejenigen Flüchtlinge, die Mainz zugewiesen werden. Aktuell ist darüber hinaus die Zahl derjenigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angestiegen, die in Mainz in Obhut genommen werden müssen und nicht mehr in die Clearingeinrichtung nach Trier vermittelt werden können, da die dortigen Kapazitäten überstrapaziert sind.

Das geplante Konzept der Schwerpunktjugendämter mit der für Mainz zuständigen Clearingstelle im Kreis Mainz-Bingen, kann noch nicht zur Umsetzung kommen.

Bis dahin muss Mainz auch die vorläufig in Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge versorgen. Hier ist die zu erwartende Personenzahl noch nicht absehbar. Aktuell befinden sich ca. 25 Jugendliche in Einrichtungen der Stiftung Juvente und anderen Unterbringungsformen, die vorläufig in Obhut genommen wurden und deren weitere Perspektive zu klären ist. Für das Jahr 2015 können noch weitere 50 Jugendliche angenommen werden.

Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsplanaufstellung zum Doppelhaushalt 2015-2016 nicht bekannt war, wurden keine Ausgabeansätze gebildet.

Für 2015 erwarten wir, bei einem durchschnittlichen Tagessatz von 120,-€ in ambulanten und stationären Betreuungsformen und einer Verweildauer von 4 Monaten, Mehrkosten in Höhe von 691.200,-€ für die von ism prognostizierten Fälle. Hinzu kommen die Jugendlichen, die Inobhut genommen werden müssen und nicht in die Clearingstelle weitervermittelt werden können. Nimmt man für diesen Personenkreis (25 Jugendliche aktuell und 50 weitere kalkuliert) ebenfalls 120 € pro Tag und eine Verweildauer von 4 Monaten an, so sind für 2015 weitere 1.080.000 € Mehraufwendungen zu erwarten €.

Für 2016 sind es bei 72 Fällen für durchschnittlich 10 Monate 2.592.000,-€. Ab 2016 wird die Arbeitsaufnahme der Schwerpunktjugendämter erwartet und damit eine Entlastung der Stadt Mainz. Tatsächlich kann nicht sicher vorhergesagt werden, ob die für 2016 prognostizierte Zahl der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge nicht doch auch erheblich überschritten wird.

Die gesamten Mehraufwendungen für die UMF beläuft sich im Jahr 2015 auf 1.771.200,-€ und für 2016 kalkuliert auf 2.592.000,-€.

Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge teilen sich zu ca. 20% auf Hilfen nach § 42 SGB VIII und 80% auf Hilfen nach § 34 SGB VIII auf.

Wie hoch der Anteil der Folgehilfen (§ 41 SGB VIII) sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln.

Für die Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat die Stadt Mainz grundsätzlich einen Kostenerstattungsanspruch. Diese beläuft sich erfahrungsgemäß auf ca. 90% der Kosten.

Auf Grund der Überlastung der zuständigen Behörden (u.a. Bundesverwaltungsamt), erhält die Stadt Mainz die Kostenerstattungszusagen erst Monate später.

Das bedeutet, dass die Stadt Mainz im Jahr 2015 keine Erstattungen für die unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge zu erwarten hat. Für das Jahr 2016 erwarten wir maximal die Erstattungen für die 2015er Fälle und ca. 50% der Erstattungen der 2016er Fälle.

Zu 2.:

2.1. Der Bereich Kindertagesstätten

Die Mindererträge in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Kostenerstattungen vom Land können durch Mehreinnahmen aus dem Bereich Benutzungsgebühren und Beteiligungen bei den Essenskosten und den Einsparungen bei den Personalkosten für Kitas gedeckt werden.

2.2. Der Bereich der erzieherischen Hilfen

Die zusätzlich benötigten Mittel werden in entsprechender Höhe im Haushalt 2015 und 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

2.3. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Die zusätzlich benötigten Mittel werden in entsprechender Höhe im Haushalt 2015 und 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

Zu 3.:

keine

Zu 4.:

entfällt

Zu 5.:

5.1. Der Bereich Kindertagesstätten

Für die Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 1.850.000,-€ werden im Hh. 2015 und 2016 eine Deckung bei L360505003 hergestellt. Als Deckung dienen die Einsparungen im Bereich der Personalkosten bei L110412019.

Die Mindererträge in den Bereichen Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Kostenerstattungen vom Land können durch Mehrerträge aus dem Bereich Benutzungsgebühren und Beteiligungen bei den Essenskosten und den Einsparungen bei den Personalkosten für Kitas gedeckt werden.

| | |
|---|------------------|
| Mindererträge Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Kostenerstattungen vom Land | -3.350.000,00 € |
| Mehrerträge aus dem Bereich Benutzungsgebühren und Beteiligungen bei den Essenskosten | 1.200.000,00 € |
| Minderaufwendungen Personalkosten | 4.000.000,00 € |
| Mehraufwendungen bei Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten | - 1.850.000,00 € |
| Gesamt: | 0 € |

Die Minder- und Mehrerträge inkl. der Minder- und Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten verhalten sich budgetneutral. Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Es wird nur eine Deckungsfähigkeit hergestellt.

5.2. Der Bereich der erzieherischen Hilfen

| Mehraufwendungen im Bereich der erzieherischen Hilfen mit gegenseitiger Deckung | | | | 2015 | 2016 |
|--|--|----------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| L360303004 | § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe | 55510001 | Leist. SGB VIII außerh. von Einricht. | 390.000,00 € | 390.000,00 € |
| L360303007 | § 34 SGB VIII Heimerziehung | 55520001 | Leist. SGB VIII innerh. von Einricht. | 1.776.400,00 € | 2.729.900,00 € |
| L360303002 | § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit | 55510001 | Leist. SGB VIII außerh. von Einricht. | -390.000,00 € | -390.000,00 € |
| andere Ambulante Hilfen | | | | -110.000,00 € | -110.000,00 € |
| Verbleibende Mehraufwendungen ohne Deckung | | | | 1.666.400,00 € | 2.619.900,00 € |

Die zusätzlich benötigten Mittel werden in entsprechender Höhe wie o.g. im Haushalt 2015 und 2016 bereitgestellt.

| Diese zusätzlich benötigten Mittel werden bereitgestellt bei: | | | | 2015 | 2016 |
|--|-----------------------------|----------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| L360303007 | § 34 SGB VIII Heimerziehung | 55520001 | Leist. SGB VIII innerh. von Einricht. | 1.666.400,00 € | 2.619.900,00 € |

5.3. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Die zusätzlich benötigten Mittel werden in entsprechender Höhe wie folgt im Haushalt 2015 und 2016 bereitgestellt. Die benötigte Gesamtsumme wird im Verhältnis 80% § 34 und 20 % § 42 aufgeteilt.

| Mehrausgaben im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge | | | | 2015 | 2016 |
|---|---|----------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gesamt | | | | 1.771.200,00 € | 2.592.000,00 € |
| L360303007 | § 34 SGB VIII Heimerziehung | 55632001 | Kostenerst. SGB VIII innerh. an Land | 1.416.960,00 € | 2.073.600,00 € |
| L360305001 | § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen | 55632001 | Kostenerst. SGB VIII innerh. an Land | 354.240,00 € | 518.400,00 € |

Rein rechnerisch erwarten wir für 2015 Erstattungen in Höhe von 1.594.080,-€ und für 2016 2.332.800,00 €. Auf Grund des unter Punkt 1.3. beschriebenen Zusammenhangs, erwarten wir in 2015 und 2016 folgende Erträge:

| Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (geschätzt): | | | | 2015 | 2016 |
|--|--|----------|---|---------------|-----------------------|
| Gesamt | | | | 0,00 € | 2.760.480,00 € |
| Die Verteilung erfolgt analog der Verteilung der Aufwendungen: | | | | | |
| L360303007 | § 34 SGB VIII Heimerziehung | 42411001 | Kostenerst.SGB VIII,überörtl.Träg,Land | 0,00 € | 2.208.384,00 € |
| L360305001 | § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen | 42411001 | Kostenerst.SGB VIII,überörtl.Träg,Land | 0,00 € | 552.096,00 € |

Die Budgetveränderung für die Folgejahre wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/18 berücksichtigt.